

Berufsalbum der Führungskräfte/Dirigenti sowie angehende Führungskräfte in der RGO





INHALT

1. Zweck des Dokuments	3
2. Begriffsbestimmungen	3
2.1. RGO	3
2.2. Führungskraft (dirigente).....	3
2.3. Leitender Mitarbeiter (quadro direttivo)	3
3. Personen im Berufsalbum	3
4. Ziel des Berufsalbums.....	3
5. Struktur des Berufsalbums	4
5.1. Sektion I	4
5.2. Sektion II	5
5.3. Voraussetzungen für die Eintragung	5
5.4. Verlust der Voraussetzungen für die Eintragung	5
6. Organisatorischer Rahmen.....	6
6.1. Prozesse im Umgang mit dem Berufsalbum der RGO	6
6.1.1. Antrag zur Eintragung.....	6
6.1.2. Behandlung der Anträge in den Kommissions-Sitzungen	7
6.1.3. Verwaltung des Berufsalbums	7
6.2. Struktur	7
6.2.1. Kommission zur Führung des Berufsalbums.....	7
6.3. Creditpointsystem	8
6.4. Schnittstelle Assessment-Center für Führungskräfte/Dirigenti ..	8
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	9



1. Zweck des Dokuments

Mit diesem Dokument wird das Berufsalbum der Führungskräfte/Dirigenti sowie angehende Führungskräfte in der Raiffeisen-Geldorganisation errichtet.

Es baut auf das „Reglement über die Errichtung eines Berufsalbums für Führungskräfte in der RGO“ auf.

2. Begriffsbestimmungen

2.1. RGO

Die RGO im Sinne des vorliegenden Reglements setzt sich aus den Raiffeisenkassen, der Raiffeisen Landesbank Südtirol, dem Raiffeisenverband Südtirol in seiner Funktion als Fachverband der RGO und aus Hilfseinrichtungen zusammen.

Zu den Hilfseinrichtungen der RGO zählen Raiffeisen Online (ROL), RK Leasing und Raising Unified Network (RUN).

Das Berufsalbum der RGO betrifft alle Verbundpartner, welche dem Kollektivvertrag der RGO unterliegen, baut auf kollektivvertraglichen Rahmenbedingungen auf und schließt somit z.B.: auch die Alpenbank als von der Raiffeisen Landesbank beteiligtes Unternehmen mit ein.

2.2. Führungskraft (dirigente)

Im Sinne des Kollektivvertrages ist der Status einer Führungskraft mit der kollektivvertraglichen Einstufung „dirigente“ verbunden.

2.3. Leitender Mitarbeiter (quadro direttivo)

Ein leitender Mitarbeiter leitet einen Verantwortungsbereich und hat disziplinarische, Entscheidungs- und Weisungsbefugnis über die ihm unterstellten Mitarbeiter. Mitarbeiter ohne Personalverantwortung stellen keine Leiter/Vorgesetzten dar. Leitende Mitarbeiter gehören der kollektivvertraglichen Einstufung „quadri direttivi“ an.

3. Personen im Berufsalbum

Im Berufsalbum der RGO sind die Führungskräfte/Dirigenti und angehende Führungskräfte der RGO angeführt.

4. Ziel des Berufsalbums

Das Berufsalbum hat das grundsätzliche Ziel, die berufliche Entwicklung der Eingeschriebenen zu dokumentieren und den interessierten Arbeitgebern in der RGO Auskunft über absolvierte Ausbildung, die angeeigneten Kenntnisse und Fähigkeiten, Erfahrungen sowie Kompetenzen der Eingeschriebenen zu geben, um eine Abwanderung der Raiffeisen-Unternehmenskultur sowie von Wissen und Erfahrung



zu vermeiden bzw. den Interessierten eine bewegungsinterne Mobilität zu ermöglichen.

Das Berufsalbum wird die berufliche und persönliche Weiterentwicklung der eingeschriebenen Führungskräfte über den Raiffeisenverband Südtirol mittels spezifischer Aus- und Weiterbildungsinitiativen fördern, die auch verpflichtend für den Verbleib im Berufsalbum vorgesehen werden können. Der Besuch dieser Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen kann mit einer entsprechenden Zertifizierung abschließen, die darauf abzielt, den Eingeschriebenen eine berufliche Eignung für die Führungspositionen in Raiffeisenkassen sowie die Identifikation mit den Grundwerten und Zielsetzungen der RGO zu bescheinigen.

5. Struktur des Berufsalbums

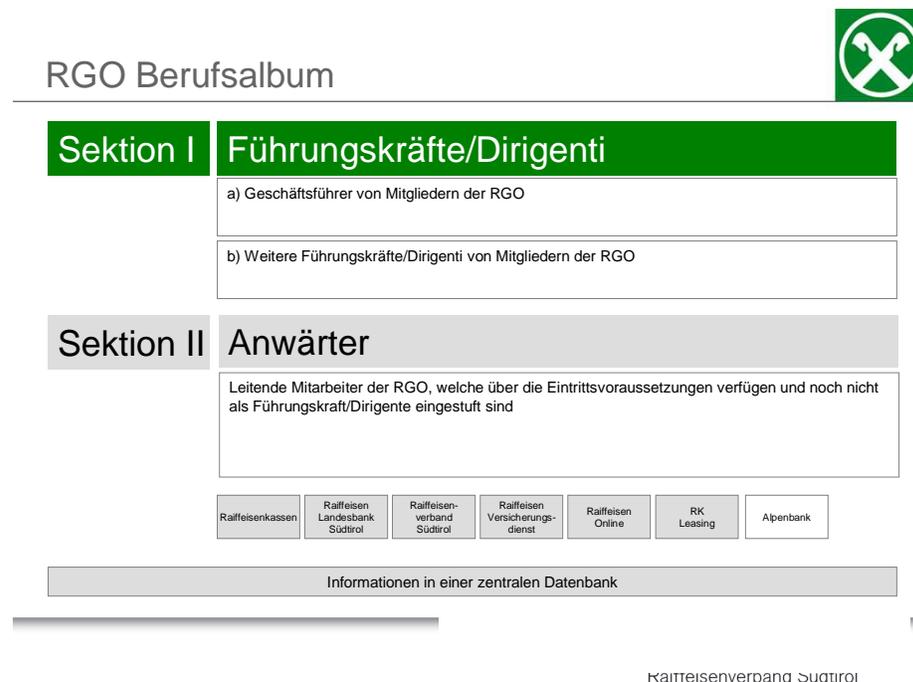


Abbildung 1: Struktur des Berufsalbums

Das oben angeführte Schaubild enthält die Struktur des Berufsalbums nach Sektionen.

5.1. Sektion I

Die Sektion I des Berufsalbums der RGO enthält alle Führungskräfte/Dirigenti der RGO, die zum Zeitpunkt der Errichtung des Albums als solche ernannt sind. In der Sektion I a) sind die Geschäftsführer und in der Sektion I b) sind die weiteren Führungskräfte/Dirigenti angeführt.



5.2. Sektion II

In der Sektion II des Berufsalbums sind Anwärter eingetragen, welche als leitende Mitarbeiter über die Eintrittsvoraussetzungen verfügen und noch nicht als Führungskraft/Dirigente eingestuft sind, sich aber dazu bereit erklärt haben, Führungsaufgaben zu übernehmen.

5.3. Eintragung

Personen, welche zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Reglements als Führungskräfte/Dirigenti eingestuft sind, werden automatisch ins Berufsalbum der RGO eingetragen, außer sie lehnen eine Eintragung innerhalb 60 Tagen ausdrücklich ab.

Führungskräfte der RGO können einen Antrag auf Eintragung in das Berufsalbum stellen.

Zudem können leitende Mitarbeiter (siehe 2.3) der RGO beantragen, ins Berufsalbum eingetragen zu werden, sofern sie zumindest eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen und als unbescholten gelten:

- eine mindestens 10-jährige Berufserfahrung in der RGO;
- Besitz eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit wirtschaftlicher oder rechtlicher Ausrichtung und mehrjährige Berufserfahrung in leitender Stellung;
- Abschluss anderweitiger berufsbefähigender Lehrgänge, die innerhalb oder außerhalb der RGO erlangt und von der Kommission laut Art. 7 als zulässig erklärt wurden.

Antragsteller, die einmal im Berufsalbum eingeschrieben worden sind, müssen für die Beibehaltung der Eintragung ein Bildungsguthaben laut dem eigens definierten Creditpointsystem vorweisen.

RGO-externe Personen werden grundsätzlich nicht ins Album eingetragen, da das Berufsalbum das Ziel der Stärkung und Verbreitung der RGO-Kultur und des genossenschaftlichen Gedankengutes verfolgt.

Wenn externe Personen zum Geschäftsführer oder zur Führungskraft/ Dirigente ernannt werden, ist dies mit der Aneignung von RGO-spezifischem Wissen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen verbunden. Diese Qualifizierungsmaßnahmen müssen innerhalb eines von der Kommission vorgegebenen Zeitrahmens absolviert werden. Eine Eintragung könnte also mit Vorbehalt erfolgen.

5.4. Verlust der Voraussetzungen für die Eintragung

Die Löschung aus dem Berufsalbum erfolgt aufgrund des Entscheides der Kommission in folgenden Fällen:

- a) Antrag des Interessierten;
- b) Verlust einer der Voraussetzungen laut Kapitel 5.3 dieses Dokuments;



- c) Suspendierung vom Dienst aufgrund rechtlicher Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder wegen anderer zivil- oder strafrechtlicher Aspekte, die mit der Ausübung des Berufes zusammenhängen.

Personen, die aus dem Album im Sinne des Abs. 1 dieser Bestimmung gelöscht wurden, können erneut ins Berufsalbum eingetragen werden, falls sie nach Ablauf von einem Jahr darum ansuchen und sofern die Voraussetzungen gemäß Art. 5.3 des Reglements gegeben sind.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1. Prozesse im Umgang mit dem Berufsalbum der RGO

6.1.1. Antrag zur Eintragung

Für Führungskräfte/Dirigenti (die nicht bei Erstellung des Reglements von Amts wegen eingetragen wurden) und Anwärter besteht die Möglichkeit, einen Antrag zur Eintragung über die Abteilung Bildungswesen des Raiffeisenverbandes Südtirol zu tätigen.

Der Antrag besteht aus den folgenden fünf Abschnitten:

- Antragsformular

Das Antragsformular besteht aus den allgemeinen Informationen über die Person und eine Bestätigung durch den Arbeitgeber über die Erfüllung der Voraussetzungen zur Eintragung.

- Tabellarischer Lebenslauf

Der tabellarische Lebenslauf beinhaltet zumindest die schulische Ausbildung und den beruflichen Werdegang. Der tabellarische Lebenslauf muss in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

- Bildungscurriculum

Das Bildungscurriculum enthält sämtliche beruflichen Aus- und Weiterbildungen.

- Fragebogen

Der Fragebogen zielt darauf ab, die fachliche Ausrichtung des Antragsstellers und seine beruflichen Ambitionen genauer kennenzulernen.

- Ermächtigung zur Verwaltung von personenbezogenen Daten

Abschließend erfolgt eine Ermächtigung für das Berufsalbum und die Abteilung Bildungswesen des Raiffeisenverbandes Südtirol zur Verwaltung von personenbezogenen Daten durch den Antragsteller.

Die Eingeschriebenen verpflichten sich, der Kommission zur Führung des Berufsalbums jedwede Änderung der erklärten Daten mitzuteilen.

Die Entscheidung der Kommission zur Führung des Berufsalbums ist unanfechtbar; ein eventuell neuer Antrag kann nach Ablauf eines Jahres vorgelegt werden.



6.1.2. Behandlung der Anträge in den Kommissions-Sitzungen

Im semestralen Rhythmus und nach Bedarf tagt die Kommission des Berufsalbums zur Sichtung der "Anträge" im Raiffeisenverband Südtirol.
Die Sitzungen verlaufen nach den folgenden Agendapunkten:

6.1.3. Verwaltung des Berufsalbums

Die Eintragung ins Berufsalbum erfolgt nach Prüfung der mit dem Antrag um Eintragung eingereichten Unterlagen und der Zustimmung seitens der eigens eingerichteten Kommission zur Führung des Berufsalbums. Die Verwaltung der eingetragenen Personen im Berufsalbum erfolgt über eine eigens eingerichtete Datenbank durch die Abteilung Bildungswesen des Raiffeisenverbandes Südtirol. Bei positiver Entscheidung erfolgt die Eintragung der Person nach der Sitzung der Kommission. Parallel wird die Person über die Eintragung in das Berufsalbum schriftlich informiert.

Falls gegen eine Eintragung entschieden worden ist, erfolgt schriftlich eine begründete Information an den Antragsteller.

6.2. Struktur

6.2.1. Kommission zur Führung des Berufsalbums

Das Berufsalbum wird von einer paritätisch besetzten Kommission geführt, die von einem Vertreter des Raiffeisenverbandes Südtirol koordiniert wird. Die Kommission hat ihren Sitz beim Raiffeisenverband Südtirol und besteht aus acht Mitgliedern, welche vom Raiffeisenverband Südtirol und von der dieses Reglement unterzeichnenden Gewerkschaftsorganisation designiert werden. Die Mitglieder der Kommission bleiben bis zu deren Abberufung durch die designierenden Organisationen im Amt.

Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 3 Vertreter der diesen Vertrag unterzeichnenden Gewerkschaftsorganisationen
- 2 Mitglieder der Generaldirektion des Raiffeisenverbandes Südtirol (oder deren beauftragten Personen)
- 1 vom Raiffeisenverband Südtirol zusätzlich ernanntes Mitglied, das auch von außen berufen werden kann

Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben für die Kommission

Die Kommission wird von der Abteilung Bildungswesen in Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben unterstützt. Darunter fallen folgende Punkte:

- Termine einberufen und Sitzungskalender führen;
- Agenda und Anträge vorbereiten;
- Verwaltung des Albums und der Datenbank koordinieren.



Die Kommission kann, nach Anhörung der Vertragsparteien, die Formen der Finanzierungsmaßnahmen festlegen bzw. Beiträge seitens der Arbeitgeber und/oder der eingeschriebenen Arbeitnehmer definieren, aber auch andere Möglichkeiten vorschlagen.

Aufgaben der Kommission

Die Kommission hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Führung einer Datenbank, in der die Curriculas der Eingeschriebenen von der Kommission verwaltet werden und Erstellung eines entsprechenden Reglements;
- Prüfung der Anträge um Einschreibung ins Berufsalbum und Veranlassung der Einschreibung nach positivem Gutachten;
- Jährliche Überprüfung der Voraussetzungen zur Aufrechthaltung der Eintragung in das Berufsalbum;
- Förderung und Anregung von Aus- und Weiterbildungskursen über den Raiffeisenverband Südtirol;
- Erarbeitung und Entwicklung eines „Bildungskonzepts für Geschäftsführer und Führungskräfte/Dirigenti“ und anderer Berufsbilder;
- Prüfung von Anliegen und Anfragen bestimmter Berufsbilder der RGO;
- Übermittlung der curriculas und anderer Informationen an alle interessierten Unternehmen mit ausdrücklicher vorhergehender Zustimmung der Betroffenen;
- laufende Anpassung des Creditpointsystems.

Sitzungstermine

Die Sitzungen der Kommission finden semestral und zusätzlich bei Bedarf statt.

6.3. Creditpointsystem

Wie im Kapitel 5.3 angeführt, ist die Beibehaltung der Eintragung an ein Mindestmaß von Creditpoints gebunden. Die Regelung ist im Dokument „Creditpointsystems für Führungskräfte/Dirigenti sowie angehende Führungskräfte in der RGO“ enthalten.

Das Creditpointsystem wird laufend an die Änderungen der Funktionsbeschreibungen, Anforderungsprofile, Bildungskonzepte und Stellenbeschreibungen angepasst.

6.4. Schnittstelle Assessment-Center für Führungskräfte/Dirigenti

Assessment-Center für Führungskräfte/Dirigenti bauen auf die Inhalte des vorliegenden Dokuments auf.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur des Berufsalbums4

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
RGO	Raiffeisen Geldorganisation
RLB	Raiffeisen Landesbank Südtirol
RVD	Raiffeisen Versicherungsdienst
RVS	Raiffeisenverband Südtirol